

Frauke Helwes

Migration, Prostitution, Frauenhandel Von der »Verschiebung« des Liebesaktes wechselseitiger Annerkennung

Das Phänomen des Handels mit Menschen bzw. Frauen gelangte zuletzt vor einem Jahr (26./27.4.1997) bundes- und europaweit in die Schlagzeilen der Medien. Angesichts der Zunahme gehandelter Frauen, vor allem aus Mittel- und Osteuropa, hatten sich die Sozial- und InnenministerInnen der Europäischen Union versammelt, um über Maßnahmen zur Eindämmung des grenzüberschreitenden Menschenhandels zu verhandeln. Im Hintergrund dieser Verhandlungen stand der Menschenhandelsparagraph der Vereinten Nationen, welcher sich auf die sexuelle Ausbeutung in der Prostitution beschränkt. Trotz des UNO-Leitziels der Abschaffung (Abolition) von Prostitution und unterschiedlicher Landespolitiken existiert das Phänomen sexueller Dienstleistungen in diversen kulturellen Formen rund um den Globus.

Ergebnis der EU-Konferenz war der Aufruf, in den Herkunftsländern der Migrantinnen verstärkt Aufklärungskampagnen durchzuführen sowie in den europäischen Mitgliedsstaaten den ausländischen Prostituierten eine *begrenzte* Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Desweiteren soll die Arbeit der europäischen Polizei (EUROPOL) mit einem größeren Etat ausgestattet werden (vgl. FR 28.4.97). Letztlich wurde und wird das Problem des Frauenhandels vor allem als eines von Kriminalität und bedrohter Innerer Sicherheit diskutiert.¹

1 Im Kontext einer schon einmal im Juni 1996 in Wien abgehaltenen Konferenz zum Frauenhandel stellten einige Nichtregierungsorganisationen (NROs) fest: »Wir sind darüber besorgt, daß auf dieser Konferenz Frauenhandel als Problem der illegalen Migration betrachtet wird und der Kampf gegen Frauenhandel gleichgesetzt wird mit einer Verstärkung der Kontrolle dieser Migration« (in agisra-Rundbrief 17, 7). Entsprechend ist etwa nach einer späteren Minister-Beratung zum Menschenhandel in Prag zu lesen »Die Migration und das damit verbundene international organisierte Verbrechen, so die Minister, bedrohen die öffentliche Sicherheit ... Alle Staaten werden aufgefordert, das Schleusen illegaler Einwanderer über Landesgrenzen als schwere Straftat einzustufen« (*Berliner Zeitung* vom 16.10.97).

Im folgenden Aufsatz will ich ergründen, *welches InterEsse*² sich in seiner 'inneren' Sicherheit bedroht fühlt. Hierzu gilt es, die Hintergründe und Auswirkung von verschiedenen Spaltungslinien und Ausblendungen zu beleuchten: Zwischen In- und AusländerInnen, Eigenem und Fremden, Männlich- und Weiblichkeiten und hier besonders die Spaltung zwischen »Huren« und »Heiligen« – also Bildern symbolischer Ordnung.

Am Beispiel der deutschen Politik untersuche ich, inwieweit im Prozeß der Globalisierung – als einem der »Grenzenlosigkeit und Entgrenzung einerseits und (...) Protektion und Begrenzung andererseits« (Alt Vater/Mahnkopf 1997: 11) – angesprochene Mechanismen dem Handel mit Frauen Vorschub leisten. Meine These diesbezüglich ist, daß die bisherige UNO-Politik zum Menschenhandel mit ihrem Fokus auf der sexuellen Ausbeutung in der Prostitution nicht greifen kann, derweil sich im nationalen Rahmen kapitalträchtiger Staaten wie Deutschland das Besitzstandsinteresse abstrakt 'weißer' Männlichkeit behauptet: mit einer Politik, die Rechtsansprüche nach innen wie nach außen spaltet, werden Frauen verobjektiviert und als »Opfer« über Grenzen hinwegverhandelt. Der wirklichen Herausforderung, Geschlechterliebe als global-ökologischem Verkehrs- und Austauschmodus zwischen Gleichen – Menschen zu ermöglichen, stellt man sich dabei aber nicht.

Dazu werden zunächst die globale Migrationsdynamik und die europäische Einwanderungspolitik skizziert; letztere äußert sich auf nationalstaatlicher Ebene abschottend und bedient sich dabei eines institutionellen Rassismus (1). Die Differenzsetzung nach »Rasse« bzw. Ethnie wird anschließend im Zusammenhang mit der »Geschlechterdifferenz«, ihrer Symbolik und Hierarchie reflektiert (2). Damit leite ich über zur Geschlechterpolitik im Nationalstaat europäischer bzw. angloamerikanischer Prägung, um sein Interesse an den Frauen und sein Verhältnis zum Frauenhandel einzukreisen: der Gesellschaftsvertrag soll auf die Bedeutung der »Geschlechterdifferenz« hin geprüft (3), und schließlich mit dem Stellenwert des Frauentauschs/-Handels in der symbolischen Ordnung konfrontiert werden (4). Vor diesem Hintergrund beleuchte ich dann die Hintergründe und Zusammenhänge internationaler Konventionen zum Menschenhandel und die deutsche Politik zur Prostitution: Es zeigt sich eine zwiespältige Verflochtenheit wirtschaftlicher und staatlicher Interessen als (Mes)Allianzen männlicher Selbstbesätigung. Sie offenbaren sich in der Empirie des heutigen Frauenhandels nicht zuletzt, wenn ich skizziere, wie sich eine Politik »deutscher Doppelmoral« an der nationalen Grenze wendet (5.1.). Der Umstand, daß sich die

2 Mit dieser ungewohnten Schreibweise will ich über eine Irritation die Frage nach dem »Dazwischen des Seins« offenhalten (inter, lat.: dazwischen; Esse, lat.: Sein). Das Thema der Vermittlungsmodi bzw. der (Aus-)Schließungstendenz wandert durch den ganzen Text, als Ziel gesucht ist ein produktiver (Aus-)Tauschprozeß.

Migrationsproblematik von Frauen auch in den Zwangsverhältnissen in der sog. Privatsphäre zeigt, wirft die Frage auf, inwieweit staatliche Politik den Wandel im »eigenen« Geschlechterverhältnis – etwa den sog. privaten Liebesbeziehungen – angemessen nachvollzieht (5.2.). Zum Schluß gilt es aus der Analyse eine politische Forderung zu formulieren (6).³

1. Globale Migrationssysteme und nationale Abschottungspolitik in Europa

In der aktuellen Migrationsforschung wird von »oszillierenden« Strömen und Bewegungen gesprochen, die nicht (mehr) der einfachen Richtung von einer unterentwickelt gehaltenen Peripherie zum technologisch entwickelten Zentrum in der sog. 1. Welt – Europa, USA – folgen (vgl. Lutz 1995, 165). Schon mit dem Auslaufen der kolonialen Hauptphase auf dem »Weltmarkt für Arbeitskraft« im 19./20. Jahrhundert (Potts 1991), wurden die kapitalistischen Metropolen zunehmend in Wanderungsprozesse einbezogen. Die Beziehungen zwischen der sog. 1. und der 3. Welt werden heute durch Migrationsbrücken weiter dynamisiert. Migrationsbrücken gründen in Direktinvestitionen, in militärischen und wirtschaftlichen Aktivitäten, im Sex-tourismus u.a. in Folge von Militärbasen (vgl. (Sassen 1991, 89ff, 232; Fiegl 1985) sowie in Freihandelszonen innerhalb der unterentwickelt gehaltenen Länder, in denen ArbeiterInnen sowohl entwurzelt wie mit westlicher Produktionsweise vertraut gemacht werden, so daß sie bei Entlassung eher weiter wandern als z.B. aufs Land zurückzukehren (vgl. Karrer 1996, 63ff).

3 Grundlage dieses Artikels ist eine von mir angefertigte Literaturstudie zum Thema »Transformation – Migration – Prostitution« und mein Kontakt zum Berliner »Arbeitskreis Frauenhandel«. Dort arbeiten Frauen aus Beratungsstellen bei den verschiedenen Bezirksverwaltungen, v.a. den Gesundheitsämtern, von der Caritas-Einrichtung IN VIA, aus dem Prostituiertenprojekt Hydra und BAN YING, der senatsgeförderten Koordinierungs- und Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für vom Frauenhandel betroffene Frauen (Schwerpunkt Südostasien), vom Aktionskreis Solidarische Welt (ASW) und dem Lateinamerikazentrum (LAZ) (vgl. auch die Liste der Initiativen in Senatsverwaltung 1997). – IN VIA ist eine der sechs, 1997 durch Familienministerin Nolte eingerichteten bundesweiten »Koordinations- und Beratungsstellen für Frauen aus Mittel- und Osteuropa, die Opfer von Frauenhandel wurden«. Bundesweit gibt es außerdem schon länger den »Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozeß« (KOK c/o agisra). – In Berlin gibt es weiterhin die Zentrale Anlaufstelle für PendlerInnen aus Osteuropa (ZAPO), die als ABM-Projekt vom Polnischen Sozialrat initiiert wurde; hier arbeiten seit Juni 1997 vier Frauen interkulturell zu/mit von Frauenhandel betroffenen Frauen, u.a. in der Abschiebehaft. Sie stehen in Kontakt zu BELLA DONNA in Frankfurt/Oder und in Zittau; zu AGISRA, der Aktionsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung bzw. jiskra (bedeutet in slawischen Sprachen »der Funke«) in Frankfurt/Main; zu Amnesty for women in Hamburg und SOLWODI, »Solidarität mit Frauen in Not« mit Sitzen in Mombasa (Kenia), Boppard, Mainz/Wiesbaden und Koblenz. Im ost- mitteleuropäischen Raum sind als Kontaktprojekte v.a. ProFem bzw. La Strada in Prag und Budapest und das Prostituiertenprojekt »Lust ohne Risiko« (Rozkos bez Riska) in Prag zu nennen.

In einer historischen Rekonstruktion läßt sich mit Saskia Sassen die gesellschaftliche Strukturierung von Migrationsverläufen festhalten: Neben staatlicher Einwanderungspolitik bilden wirtschaftliche, politisch-militärische und kulturell-ideologische Systeme den gesellschaftlichen Kontext für Migrationsschübe, und offenbaren dabei die Einflußnahme wirtschaftlicher Interessen und entsprechende Verantwortung seitens der reichen Länder (Sassen 1996, 151ff). Sassen stellt in Differenzierung des einfachen push-pull-Modells fest, daß Armut nicht als isolierter Migrationsimpuls zu betrachten ist. MigrantInnen kommen vielmehr aus sich entwickelnden Ländern und dringen in die durch den Strukturwandel geöffneten Sektoren der Arbeitsmärkte in den Metropolen, insbesondere in den prekären informellen Sektor, ein (vgl. Altvater/Mahnkopf 1996, 331). Desweiteren bewirken militärische Auseinandersetzungen wie etwa in Jugoslawien und ökologische Katastrophen die Flucht unzähliger Menschen. Ihnen werden dabei in einem europäischen Angleichungsprozeß der Migrations- bzw. Asylpolitik immer mehr legale (Ein)Wanderungsmöglichkeiten, v.a. aber das Recht auf Asyl beschnitten. So wurde in Deutschland mit dem »Asylkompromiß« von 1993 dieses Grundrecht, das als subjektives Menschenrecht vor unabhängigen Gerichten einklagbar sein müßte, zu einem »staatlichen Souveränitätsrecht« erklärt, »das nach Belieben gewährt oder verweigert werden kann« (PROKLA 83 [1991], Editorial, 187); vgl. zum deutschen Ausländergesetz Thränhardt 1994, 51f).

Schon 1990 war in Dublin eine Konvention zum Thema Asyl zustande gekommen, mit der die Mehrfach-Beantragung von Asyl in EG-Ländern verhindert und die Einmal-Prüfung des Antrags im jeweils ersten Mitgliedsland gewährleistet wird. Diese Konvention ist Glied in einer Kette von Abkommen, die zumeist außerhalb parlamentarischer Kontrolle verabschiedet wurden, und die sog. Sicherheitseinbußen ob der unkontrollierten Bewegungsfreiheit im grenzfreien Binnenraum der EG kompensieren sollten: Zu nennen sind hier das Schengener Abkommen, die TREVI-Gruppe und die Konvention über Außengrenzen, mit der die wechselseitige Anerkennung von nationalen Visa bei Bürgern von Nichtmitgliedsstaaten beschlossen wurde. Diese drei-monatigen Visa erlauben übrigens keine Erwerbstätigkeit. Im Endeffekt wurde durch diese Abkommen ein Kontrolldruck freigesetzt, der immer mehr Länder zu Abschottungsmaßnahmen drängt: Europäische Kernländer verlangen von anrainenden 'Randländern' (so etwa Spanien und Frankreich von Marokko, die Schweiz von Italien, Frankreich und Deutschland von jeweils östlichen und südlichen Staaten) als Ausgleich für die Öffnung der inneren Grenzen die stärkere Kontrolle der Außengrenzen. Im Dominoeffekt setzt sich die kontrollierte Abwiegung von MigrantInnen über Visumserteilung fort in Richtung der osteuropäischen – die EU-Mitgliedschaft anstrebenden – Länder wie die Tschechische Republik und

Polen.⁴

Bemerkenswert ist die Ebene nationalstaatlicher Politik: nach Saskia Sassen schlossen die europäischen Initiativen zur Vereinheitlichung der Einwanderungspolitik Personen aus Nicht-EG-Ländern nicht explizit aus.

»Dennoch blieben die Nationalstaaten hier letztlich souverän (...) und legten Regelungen sehr streng aus. Die Maßnahmen im Bereich der Immigration konzentrierten sich in diesem Rahmen auf Restriktionen bei der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen, auf Festnahme und Ausweisung illegaler Arbeitskräfte« (Sassen 1996, 143).

Diskursiver Kontext war die »Neudefinition der Einwandererfrage in Westeuropa von einem Arbeitsmarkt- zu einem Identitätsproblem, eine Neudefinition mit rassistischem Charakter« (Sassen 1996, 141). Diese »Ethnisierung des Sozialen« in der Bezugnahme auf Nationalität (vgl. Parsdorfer 1995, 176f) erzeugte eine ideologische Basis für eine restriktivere Einwanderungspolitik, die durch eine angeblich drohende 'Masseninvasion aus dem Osten' untermauert wurde (vgl. Morocvasic/Rudolph 1994, 15f). Mit der Abnahme legaler Beschäftigungsmöglichkeiten von MigrantInnen nahmen ihre »illegalen« bzw. illegalisierten Beschäftigungsverhältnisse im informellen Sektor real zu, wobei die Interessen und der Bedarf einheimischer Wirtschaftsbetriebe nach solchen Arbeitskräften eine wichtige Rolle spielen (vgl. Marburger 1994, 6).⁵

Im nationalen Rahmen, der als Konstruktionsleistung einer »vorgestellten Gemeinschaft« (Anderson 1983) einerseits dazu dient, soziale Ungleichheitserfahrungen über den Ausschluß Anderer zu synthetisieren, wurde andererseits (v.a. in England und Deutschland) eine neoliberale Politik der Entfesselung der Marktkräfte vorangetrieben. Diese bedeutete Deregulierung (u.a. von kollektiven Schutz- und Vertretungsrechten der ArbeitnehmerInnen) und damit letztlich auch Informalisierung von Arbeitsverhältnissen.

In schlecht bezahlten Jobs in verschiedenen Bereichen (wie z.B. in der ein-

4 »... die Ausweitung des Visumszwangs ist zu einem Instrument geworden, das Europa zusammenschweißt: die Liste der 'außereuropäischen' Staaten, deren Bürger Einreisevisa für eines der EG-Länder benötigen, wurde auf 59 erweitert; um ins Kernland der 'Schengen-Staaten' hineinzukommen, müssen sogar Bewohner aus 97 Staaten ein Visum vorzeigen ...« (PROKLA 83 [1991], Editorial, 185). – Logistisch ermöglicht das Schengener Informationssystem SIS dabei als quasi europaweiter Fahndungscomputer (mit einheitlichem Sichtvermerk und allen verfügbaren Verdachtsmomenten) die Identifizierung des jeweiligen Status von MigratInnen – dies entsprechend der Liste von »positiven«, »negativen« und »noch nicht bekannten« Drittländern. Negativ sind fast alle asiatischen, lateinamerikanischen und afrikanischen Staaten, also die längste Liste. Eine allgemeine Identifikationspflicht trifft dabei in der Praxis v.a. nicht europäisch aussehende Personen (so etwa Frauen aus der sog. 3. Welt), während etwa die europäischen Menschenhändler nicht belangt werden (vgl. Hummel 1993, 65f).

5 Der Bedarf an zusätzlicher Arbeitskraft wird auch in Prognosen z.B. der Prognos AG (1990), vom Chefökonom der Deutschen Bank Norbert Walter oder vom Institut der Deutschen Wirtschaft (1997) konstatiert (vgl. Potts 1991, 40ff, taz vom 28.10.97, 12).

fachen Verarbeitung, der Saisonarbeit in der Landwirtschaft oder im Handels-, Reinigungs- und privaten Hauswirtschaftsbereich) werden illegalierte MigrantInnen absorbiert – vor allem deshalb, weil sich für diese Dienstleistungen nur wenige InländerInnen zur Verfügung stellen (Sassen 1996, 165f). In der geographischen Nähe zwischen West- und Osteuropa kommt es dabei v.a. zu Pendelmigration im Rahmen einer sich entwickelnden Schlepperökonomie (Sassen 1996, 121ff; Marburger 1994).

Zusammenfassend läßt sich sagen: Auf nationaler Ebene konkretisiert sich mit »neuen institutionellen Formen des Rassismus« (Parsdorfer 1995, 171) die Abschottung der »Festung Europa«. Das 'Eigene' des ökonomischen Bedarfs, den man über die Ressourcen-Ausbeutung der Herkunftsländer von MigrantInnen sowie ihrer 'informellen', ins 'Inland' gewanderten Arbeitskraft befriedigt(e), wird zulasten ihrer Situation, d.h. über ihre Ausgrenzung als 'Fremde' ausgeblendet.

Gegenüber der nationalen Grenzziehung zwischen Menschen läßt man den Kapitalverkehr unkontrolliert; ihm wird mit der Schaffung einer europäischen Währungsunion Priorität gegeben, ohne für die Sozialunion zu sorgen. Die Verteilungsproblematik im Binnenraum Europas wird verschärft und zugleich in rassistischer Verarbeitungsstrategie 'ventiliert'. Vor diesem Hintergrund ist die regulatorische Funktion des Nationalstaats zumindest als »zweideutig« (Sassen 1996, 170) zu bezeichnen.

2. Nationale Grenzziehung und der »weitere Horizont«: der Unterschied zwischen rassistischer und sexistischer Differenzsetzung

Gehen wir jetzt von der Grenzziehung zwischen »Innen« und »Außen« bzw. »Eigenem« und »Fremdem« – derer sich der institutionelle Rassismus im nationalstaatlichen Rahmen bedient – zur Spaltung im Binnenbereich, zur Geschlechterdifferenz. Läßt sich auch hier der Effekt der Ausblendung, also Abstraktion von Geleistetem auffinden? Funktioniert dieser Mechanismus auch in der »Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit«, die als 'regelgerechtes' Strukturmerkmal gesellschaftlicher Institutionen erst in der Moderne konstruiert wurde (vgl. Honegger 1991, Laqueur 1992)? Bevor ich die Frage der Anerkennung von Arbeitskraft der »zwei Geschlechter« bzw. der von Frauen in allen weiteren Abschnitten verfolge, möchte ich zuvor das Verhältnis zwischen ethnischer bzw. rassistischer Grenzziehung und geschlechtlicher bzw. sexistischer Differenzsetzung klären.

Ilse Lenz differenziert die Spaltung nach Ethnie und nach Geschlecht folgendermaßen: Die »Struktur einer einfachen und grundlegenden Grenzziehung zwischen 'Wir' und 'die Fremden'«, die soziale Ungleichheiten im Binnenraum überlagern, zugleich Handlungsstrategie im Verteilungskampf um Ressourcen und Zukunftschancen sein kann, rekuriert zwar auf einen grundlegenden Dualismus in der symbolischen Ordnung; zugleich ist sie

aber »körper- und personenbezogen 'hautnah'« (Lenz 1994, 60). Gegenüber dieser 'einfachen' Grenzziehung nach Ethnie spannen sich symbolisch die grundlegenden Metaphern in Analogie zum Geschlecht vom »Heim in den Kosmos« auf. Lenz betont hiermit, daß die dualen symbolischen Ordnungen nicht mit der komplexen Wirklichkeit sozialer Prozesse und Interaktionen verwechselt werden sollten. Zugleich stellt sie fest, daß eine »symbolische Ordnung, die ausgehend vom Geschlechterverhältnis als Grundmetapher andere Herrschafts- und Ordnungskategorien in Analogien bildhaft und 'hautnah' begründen kann«, habituelles Verhalten und die halb-bewußten Einstellungen zwischen Denken und Handeln stark zu beeinflussen und zu strukturieren vermag (ebd., 58).⁶ Festhalten läßt sich also, daß rassistische Denk- oder Affektformen durch einen dualen Geschlechtersymbolismus geprägt sind. Marie-Louise Janssen-Jurreit, die Autorin des feministischen Klassikers »Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage«, spitzt dabei für das Verhältnis beider 'Ordnungskategorien' zu, daß »Rassismus erst aus dem Sexismus einer Kultur entwickelt wird« (Janssen-Jurreit 1979, 87). Mit Gerda Lerner läßt sich schließlich zum zugrundeliegenden Mechanismus ausführen: HERRSchaftslegitimation über die Zuschreibung vermeintlich grundlegender natürlicher Unterschiede, also Naturalisierung, erscheint als eine wichtige Erfindung des Patriarchats, die gegenüber Frauen erprobt und dann auf andere Gruppen wie 'Unterschichten' oder 'Schwarze' ausgeweitet wurde (vgl. Lerner 1991). Zur modernen unpersönlichen, ausdifferenzierten und nicht essentiellen Herrschaftsform läßt sich derweil zusammenfassen:

»Das Geschlecht als zweipolige Ordnungskategorie hat einen Doppelcharakter: Auf der Ebene sozialer Ungleichheit begründet es unterschiedliche soziale Positionen und Hierarchien zwischen Personen, die als weiblich und männlich zugeordnet werden. Auf der Ebene der symbolischen Repräsentation bildet es den Angelpunkt der symbolischen Ordnung der meisten Kulturen (vgl. Douglas 1966). Der Dualismus der Geschlechter verbindet sich mit anderen Dualismen, wie denen von oben und unten, rein und unrein, drinnen und draußen und besitzt große symbolische Kraft. Deswegen entfaltet die Zweigeschlechtlichkeit 'materielle Gewalt', auch wenn sie nicht natürlich, sondern gesellschaftlich begründet ist« (Lenz 1995, 22).

Im folgenden konfrontiere ich zwei Ebenen: die symbolische Ordnung und darin die Bedeutung von Frauentausch/-handel und die nationalstaatliche Geschlechterpolitik. Bei der Überprüfung des in nationalstaatlicher Politik formierten Interesses an 'den Frauen'⁷ geht es mir letztlich um eine strategi-

6 Ergänzen läßt sich, daß symbolische Ordnungen als »Sichtweisen der Welt, Ordnungsschemata und Vorstellungen, die die Welt in bestimmter Weise erfahrbar machen« auch gesellschaftliche Sozialstrukturen prägen (Dölling/Krais 1997, 19).

7 Die hier benutzten Begriffe »Frauen« und »Männer« unterscheiden allein Gebär- vs. Zeugungsfähigkeit als *Potential*; sie nimmt im Leben der einzelnen re/produktiven Menschen relativen bis gar keinen Stellenwert ein – sozusagen nur die paar Sekunden der Umsetzung dieser Fähigkeit. Dabei ist – wie schon ausgeführt – alles weitere, die Gestaltung der Re/Produktionsbedingungen und -verhältnisse usw. – ein »doing gender« (Gildemeister/

sche Einschätzung der internationalen Konvention zum Menschenhandel: insofern hier die Prostitution im Zentrum steht, soll die deutsche Politik zur Prostitution Schwerpunkt sein, zugleich muß sie in weitere Zusammenhänge eingebettet werden.

3. Das nationalstaatliche Interesse an den Frauen: der Geschlechter- im Gesellschaftsvertrag

»Mutter Nation« ist eine *Symbolik*, die das staatliche Interesse an Frauen umschreiben kann. Während die nationale Bildersprache reich an Metaphorik 'des Weiblichen' ist (vgl. Janssen-Jurreit 1973: 74ff) gestaltete man staatliche Institutionen, die das Gemeinwesen *praktisch regulieren*, unter sich bzw. seinesgleichen, nämlich »freien« und »gleichen« »Brüdern«; zentral ist hierbei das Staatsbürgerrecht. Mit Carole Pateman läßt sich in der Analyse bürgerlicher Vertragstheorien ein unterlegter Geschlechtervertrag herausarbeiten: Frauen werden die Eigenschaften abgesprochen, die den Status des vertragsabschließenden Individuums begründen, nämlich Vernunftbegabung und Eigentum sowie der Besitz an der eigenen Person (Pateman 1994, 78f). Rekuriert wird dabei auf klassische Bilder des Naturzustandes, in denen schon eine hierarchische Ordnung zwischen Männlichem und Weiblichem eingelassen ist. Diese Hierarchie wird in die Moderne in der Form der Konzeption getrennter Sphären von Öffentlichkeit und Privatheit hinübergerettet:

»Frauen wurden anders einbezogen als Männer, die 'Individuen' und 'Bürger' der politischen Theorie: (...) Sie wurden als den Männern Untergeordnete deren eigenem privaten Bereich einverleibt und so ausgeschlossen von der 'Zivilgesellschaft', sowohl im Sinne des öffentlichen Bereichs von Wirtschaft, wie auch des Staatsbürgerrechts« (Pateman 1992, 56).

Die 'natürlichen Fähigkeiten' des Gebärens und der Mutterschaft wurden dazu als der Natur zugehörig symbolisiert, an die man zugleich ihre »politische Pflicht« als »Hilfskraft im Gemeinwesen« band (ebd., 57). Daß Frauennarbeit nicht mit dem Staatsbürgerrecht bzw. Gleichheit, sondern eben mit Differenz assoziiert wurde, verkörpert sich auch in der Struktur des heutigen Wohlfahrtsstaates: Frauen erhalten – als seine Hauptklientel und Mehrheit der Armen – nicht wie Männer Leistungen aus eigenem Recht, sondern als ökonomisch Abhängige männlicher Familienvorstände, deren Status sich auf geschlechtshierarchische Bezahlungs- und »Normalarbeitszeit«-Strukturen auf dem Arbeitsmarkt stützen kann. Aktuell erfährt dieses Modell neoliberalen Rückenwind im sog. Subsidiaritätsprinzip. Als Scharniere zwischen diesen vergeschlechtlichten Sphären »gleicher Freiheit« und »Unterworfenheit« (ebd. 74) fungiert der Ehevertrag; dabei entschlüsselt sich aus einer anderen Perspektive, nämlich bei Betrachtung des

Wetterer 1992), also gesellschaftlich, kulturell, und damit der entscheidende Verhandlungsgegenstand (vgl. zur nicht-biologisierend oder -essentialisierenden Arbeit an der Geschlechterdifferenz auch Geneviève Fraisse 1995; 1996).

Prostitutionsvertrags, der wie Arbeitsverträge auf dem Markt abgeschlossen wird, ein ungeschriebenes »Gesetz des männlichen Geschlechtsrechts (sex right)« (Adrienne Rich 1980 in Pateman 1994, 75). Unterstand die Kontrolle der Sexualität und Reproduktionsfähigkeit von Frauen etwa im alten Mesopotamien, das Gerda Lerner auf die spezifischen Herausbildung des »westlichen Patriarchats« hin untersucht, noch dem Interesse der alten, die Gemeinschaften dominierenden Männer (vgl. Lenz 1995, 25), so wurden in der Moderne solche Väter brüderlich gestürzt; gleichwohl sollten den Söhnen die Frauen sicher bleiben. Die Geschichte des (modernen) Geschlechtervertrages

»handelt von (hetero)sexuellen Beziehungen und von Frauen, deren Aufgabe es ist, sexuelle Wesen zu verkörpern. Die Geschichte hilft uns die Mechanismen zu begreifen, mit denen die Männer das Recht auf sexuellen Zugang zu den Körpern der Frauen und das Nutzungsrecht über ihre Körper einfordern. Heterosexuelle Beziehungen sind keineswegs auf das Privatleben beschränkt. Das dramatischste Beispiel des öffentlichen Aspekts patriarchaler Macht ist die Forderung der Männer, daß die Körper der Frauen als Waren auf dem kapitalistischen Markt feilgeboten werden« (ebd. 92).

Politisch werden dabei die Arbeitsbedingungen so reguliert, daß die Selbstbestimmung der Frauen über ihren Geschlechtsverkehr verhindert ist (vgl. dazu unten).

Die Frage des 'gleichen Rechts' auf sexuellen Zugang zu den Frauen bestätigt sich im »überall anzutreffenden Gebrauch vulgärer Begriffe für weibliche Sexualorgane durch Männer, wenn sie sich auf Frauen beziehen« (Pateman 1983: 562). Hierbei geht es um Kontrolle und es synthetisiert sich in der Epoche, in der sich bürgerliche Gesellschaften im nationalstaatlichen Rahmen formieren, die mittelalterliche Spaltung der Frauen in Weiblichkeitsbildern wie der Hure und der asexuellen Heiligen in einem *Huren-Stigma*, das alle Frauen betrifft.

»Während das Bild des Mannes, das die Epoche propagiert, immer mehr die Züge eines Eroberers, Helden und Verführers annimmt, muß die Frau, will sie als vorbildlich gelten, (...) den Eindruck absoluter Geschlechtslosigkeit machen, den sie nur gegenüber ihrem Gatten, und auch dann widerstrebend, aufgeben darf« (Kentler 1988, 50f).

Diese »sittliche« bzw. in Kontrolle eingeschnürte Sexualität der bürgerlichen Ehefrau wird u.a. über besagtes Stigma formiert, dabei auch jenseits des »bürgerlichen Klassenkörpers« verallgemeinert (vgl. Foucault 1977, 146ff): es äußert sich in Begrifflichkeiten wie »Flittchen«, »Schlampe«, »Nutte« oder – in 'wissender' Pathologisierung im Begriff der – »Nymphomanin«, hingeworfen bei »unkeusem« Verhalten wie auffälligem Auftreten, Kleidung, Gebärden, offensivem Lachen, bei alleinreisenden Frauen oder schlicht finanziell unabhängigem Leben einer Frau (Pheterson 1990).

»Das Stigma 'Hure' maßregelt grundsätzlich die Autonomie, die Bewegungsfreiheit und das Selbstbewußtsein von Frauen. Da diese Bilder keinen eindeutigen Bezugspunkt haben, kann jeder Frau eine Wertung zugesprochen werden. Alle Frauen sind demnach potentielle 'Huren', also moralisch schlecht, und sie müssen alles daran setzen, nicht für eine 'Hure' gehalten zu

werden« (Günter 1992, 87f).

Dabei läßt sich für die Latenz symbolischer Ordnung mit Pierre Bourdieu fortsetzen:

»Und nicht selten werden, selbst in den von männlichen Werten am wenigsten dominierten Regionen des sozialen Raums, die Frauen, die Machtpositionen innehaben, unterschwellig verdächtigt, der Intrige oder der sexuellen Gefälligkeit, mithin männlicher Protektion Vorteile zu verdanken, die so offensichtlich ungebührlich sind, daß sie doch nur unlauter erworben sein können« (Bourdieu 1997, 209).

Das Stigma spiegelt sich im geteilten (staatsbürgerlichen) Recht⁸ ebenso wie in der aktuellen deutschen Politik zur Prostitution: Mit der Beurteilung des Gewerbes als Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB) wird die einzelne Frau – im Gegensatz zum Kunden und dem zivilrechtlich geschützten Bordellbesitzer – moralisch verurteilt und rechtlich diskriminiert. Sie ist zwar steuerpflichtig wegen »sonstiger Einkünfte«, hat aber keinen Anspruch auf Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung geschweige denn zur Sozialversicherung, so daß sie etwa abgesichert den Arbeitsplatz wechseln könnte, wenn sie aus dem Gewerbe aussteigt. Während der Kunde einen rechtlichen Anspruch auf die sexuelle Dienstleistung einfordern kann, hat sie keinen entsprechend abgesicherten Anspruch auf Honorar. Indem herrschende Symbolik

»... Reproduktion als Erfüllung natürlicher Aufgaben definiert (...), kann es als Verstoß gegen die Moral der geschlechtergetrennten Wirkungsbereiche bewertet werden, wenn Frauen für diese Aufgaben Geld annehmen. Die Bezahlung von Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, wird so zum Problem der Sexualmoral und nicht der Arbeits- und Bezahlungsmoral« (Günter 1992, 92; vgl. Tillner 1992, 101).

In dieser Logik werden gute Arbeitsbedingungen für Prostituierte (als »Förderung der Prostitution« §§ 180,1a StGB) geahndet, zugleich wird u.a. über Sperrgebietsverordnungen Zuhälterei, v.a. aber monopolistischer Sexindustrie Vorschub geleistet. »Das Zusammenspiel von profitierender Wirtschaft (mehr als 10 Mrd. DM Umsatz im Jahr) und mitverdienendem Staat ist rechtlich abgesichert« (B90/Grüne 1996). Diese Zusammenarbeit staatlicher und wirtschaftlicher Interessen soll nunmehr in ihrer symbolischen Geschichte zurückverfolgt werden. Es geht dabei um die Frage, was bei einer Politik zum Frauenhandel auf dem »Spiele« steht.

4. Die symbolische Bedeutung des Handels mit Frauen - Allianzen sich selbst bestätigender Männlichkeit

Nach Engels beginnt Prostitution als Ausgleich und Ergänzung zur Mono-

⁸ Vgl. zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten von Galen (1993); Leopold/Steffan (1993), sowie Macht und Leo in Drössler (1994).

gamie in dem Moment, wo jemand über *überschüssige Mittel* verfügt, um für sexuelle Handlungen zu bezahlen: »Mit dem Aufkommen der Eigentumsverschiedenheit, also schon auf der Oberstufe der Barbarei, tritt die Lohnarbeit sporadisch auf neben der Sklavenarbeit und gleichzeitig, ihr notwendiges Korrelat, die gewerbsmäßige Prostitution freier Frauen neben der erzwungenen Preisgebung der Sklavin«, als welche Engels übrigens die »Konvenienz«-Ehefrau seiner Zeiten 'fasst' (Engels 1892, 80ff).

Rein ökonomisch lassen sich derweil nicht die Verfügungsrechte von Männern über den Geschlechtsverkehr von Frauen, dabei auch mit verschiedenen Männern erklären, die schon in Gesellschaften ohne Überschußproduktion auftauchen (vgl. Janssen-Jurreit 1976, 164): Frauentausch bzw. Frauenausleihe etwa als Gastgabe, dienen, so entschlüsselt sich hier, der *Allianzstiftung zwischen Männern*. Der Soziologe Pierre Bourdieu – in dessen Analysen die soziale Konstruktion symbolischer Ordnungen im Zentrum steht – qualifiziert dabei den Austausch von Frauen als den »obersten Rang der Spiele«,

»in denen die *Männlichkeit ihre Bestätigung und Vollendung durch die Akte gegenseitiger Anerkennung* erfährt, das Implikat alles vom Isotomieprinzip geprägten Akte des Austauschs von Herausforderungen und Er widerungen, von Geschenken und Gegengeschenken (...).

Die Grundlage dieses ursprünglichen Austauschs, den das mythisch-rituelle System ratifiziert und bis zu dem Punkt erweitert, an dem es zum Teilungsprinzip des ganzen Universums gemacht wird, ist – wie man sieht – nichts anderes als die fundamentale Asymmetrie, die zwischen Mann und Frau auf dem Gebiet des symbolischen Tauschs hergestellt wird: die von Subjekt und Objekt, Akteur und Instrument. *Das Feld der Produktions- und Reproduktionsverhältnisse des symbolischen Kapitals – wovon der Heiratsmarkt eine paradigmatische Realisierung ist – basiert auf einer Art symbolischen Gewaltstreich*. Dessen Folge ist es, daß die Frauen dort nur in Gestalt von *Objekten* oder, besser, von *Symbolen* in Erscheinung treten, deren Sinn außerhalb ihrer selbst konstituiert ist und deren Funktion es ist, zum Fortbestand und zur Mehrung des im Besitz der Männer befindlichen symbolischen Kapitals beizutragen.

Die Frage nach den Fundamenten der Geschlechtertrennung und der männlichen Herrschaft findet so ihre Lösung. Die Erklärung für den Primat, den die kulturellen Taxinomien der Männlichkeit weltweit zusprechen, liegt in der Logik des symbolischen Tauschs und, genauer, »in der *gesellschaftlichen Konstruktion der Verwandtschafts- und Heiratsbeziehungen*«

9 In dieser Tradition ist die *Warenform* der Arbeitskraft im 'Gewerbe der Liebensdienste' als das Entscheidende zu kritisieren. Mit Pateman läßt sich dabei im Anschluß an den vorherigen Abschnitt zuspitzen: »Prostitution ist die Anerkennung von Männern als 'sexual master'; sie bringt Unterwerfung als eine Ware zum Verkauf auf den Markt« (Pateman 1983:564). – In diesem Spannungsbogen ist zugleich auch das Politisierungspotenzial zu sehen: »Da die Prostituierte ihre Objektrolle als Frau permanent aktualisiert, indem sie 'sich tauscht', den Gegenwert für sich verbucht und damit einen Rest weiblicher Macht repräsentiert, reagiert die patriarchale Gesellschaft ihr gegenüber mit Verachtung und Angst. (...) Zum anderen eröffnet aber auch die Einsicht in das ökonomische Verhältnis zwischen den Geschlechtern, ihre finanzielle Unabhängigkeit vom Mann und ihr z.T. unweibliches Verhalten, das sie zur Außenseiterin werden läßt, Perspektiven einer Transzendierung der weiblichen Rolle...« (Giesen/Schumann 1980, 184). Vgl. zur Diskussion von Prostitution in ihrer Funktionalität und Subversivität für »das Patriarchat« bzw. zur Problematik als Geld-(Körper)Ware-Beziehung auch Tillner (incl. Arbeitsgruppendifkussion) 1992, 100ff; Günther 1992, 89ff. – Vgl. zur Politisierung: internationale und deutsche Hurenbewegung Dröbller und Molloy, in Dröbller u.a. 1994.

(Bourdieu 1997, 205; Herv. FH)¹⁰.

Sowohl, was die Konstruktion der Heiratsbeziehung im bürgerlichen Ehemodell als auch was die ihm zur Seite gestellte Prostitution anbelangt, bestätigt sich in staatlicher Politik zugleich das Interesse des sexuell gewährleisteten Zugangs zu Frauen wie die »Verobjektivierung«, die den Frauenaustausch- und -handel ausmacht: Die bürgerlichen Brüder bestätigen sich selbst in ihrer »Männlichkeit«, und verweisen 'ihre Frauen' dazu ins Private.

Der Effekt einer Formierung von »Männlichkeit« durch sich bestätigende Allianzen – unter Ausschluß von Frauen – ist auch für meinen Blick auf den Zusammenhang ökonomischer und politischer Interessen entscheidend: Wo den Frauen im Privathaushalt »die einzige wirkliche Anerkennung, die ökonomische Bestätigung« (Bourdieu 1997, 209) verweigert wird, wird Frauen in der Prostitution ihr Honorar vertragsrechtlich vom Staat abgesprochen, außerdem keine sozialstaatliche Anerkennung im Versicherungssystem zuerkannt. Zugleich werden durch die Politik der Sperrgebietsverordnungen Profitraten in die Hände monopolisierender Sexindustrieller und Zuhälter gespielt.

Angesichts solcher Konstellation und insofern staatliche Institutionen (Recht, Sozialversicherungssysteme u.a.) einen vergeschlechtlichten Gesellschaftsvertrag unter Brüdern kondensieren, läßt sich der Staat als 'männerbündisch fundiert' (Kreisky 1995) oder auch als Form »hegemonialer Männlichkeit (...) als Verkörperung einer erfolgreichen Strategie zur Unterordnung von Frauen« (Connell 1995) bezeichnen. Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in den (Re)Produktionsverhältnissen wird staatlich gestützt, wobei sich der Vorteil, den Mann aus solcher Arbeitsteilung zieht, mit Connell als »patriarchale Dividende« bezeichnen läßt.

In diesem Allianzsystem sich selbst bestätigendem männlichen Interesses, als dessen *politische* Formierungsinstanz der Nationalstaat erscheint, läßt sich zugleich ein Netz unterschiedlicher Verteilungs-/ Dividende-Positionen *in globalem Zusammenhang* ausmachen: so rekrutieren sich etwa in den sog. Entwicklungsländern die »neuen Trägerschichten des Nationalstaates überwiegend aus männlichen Verbänden, etwa dem Militär oder der Bürokratie als Nachfolger der männlichen Kolonialverwaltung«; sie stehen in einem spannungsgeladenen Bündnis mit transnationalen wirtschaftlichen Unternehmen aus den kapitalistischen Ländern (vgl. Lenz 1995, 37f). Finanzjongleure oder technokratische Manager, deren ökonomische (neoliberale) Theorie den Diskurs über unbezahlte Frauenarbeit ausschließt bzw. entsprechende Gegenprogramme finanziell austrocknen läßt, verweisen mit

10 Vgl. dabei Kritisch-Subversives zu den Hintergründen des (Aus)Tausch-Modus Becker-Schmidt 1987 und Butler 1991; bzw. als verknüpfende Auseinandersetzung Helwes 1996. Vgl. zur intellektuellen Übersetzungsarbeit der politischen Soziologie Bourdieus in den deutschsprachigen Raum die Arbeiten von Beate Kraus und Albrecht Lüter.

einer Geschlechtermetaphorik wie »aufreißende Unternehmer, die jungfräuliches Territorium öffnen« auf sexualisierte Profite. Dabei kritisiert man allerdings nur bei den flexibel organisierten internationalen Zuhältergruppen die hohe Gewaltbereitschaft und das Streben nach schnellem Gewinn (vgl. Siebert 1995)¹¹. Der Modus entsprechend gewaltsamer Grenzüberschreitung läßt sich wiederum auch bei der Tradition der Armee-Korps nachzeichnen, die das staatliche Gewalt-Monopol des Staates verkörpern und seine Verfasstheit 'verteidigen' bzw. sein Territorium ausdehnen sollen. Für seine Soldaten organisierte der »Staat als Zuhälter« dabei Bordelle an den Rändern von Militärbasen (vgl. Fiegl 1985), während er sich andererseits als »Schutzpatron« von 'gefallenen' weißen Frauen aufführt. Aus der Rekonstruktion der historischen Hintergründe der UNO-Konvention zum Menschenhandel von Deborah Stientras (1996) ergibt sich, daß die feministische Kritik der anfänglichen Abschaffungsbewegung mit ihrer Vorsprecherin Josephine Butler in eine internationale 'Sittlichkeits'bewegung (social purity movement) umgemünzt wurde, die mit staatlichen Stellen zusammenarbeitete und welche die Kontrolle der Sexualität und Mobilität von Frauen über ihre Viktimisierung zur Konsequenz hatte (vgl. Stientras 1996, 192/197, Strack 1996, 54ff)¹². Selektiert wurde dabei der 'Schutz' nach Hautfarbe; zugleich wurde mit der Ineinssetzung von Prostitution mit »white slavery« die Einnahmequelle armer Frauen kriminalisiert. Unter der Hand existieren dabei weiterhin »licenced houses«, die auch mit der Logistik des Frauenhandels in Zusammenhang stehen; diese Häuser – weniger dabei die hier arbeitenden Frauen (vgl. oben) – wurden von staatlichen Ordnungsmängern wegen ihrer Ventilfunktion fürs männliche Triebleben toleriert und »stimulierten eine ständige Nachfrage nach neuen Frauen« (Kunisch 1996, 2). Im Hintergrund stehen männliche Bedürfnisse, die durch Nicht-Thematisierung unkultiviert zwischen Bildern der Heiligen und der Hure umherirren – und von Geschlechterliebe abstrahieren.

In dieser – nationale Grenzen ignorierenden – Verflochtenheit politischer und wirtschaftlicher Interessen, in der die symbolische Bedeutung des Handels mit Frauen aufscheint, zeigt sich einerseits der Kniff männlicher

11 »Bereits 1983 stellte der UN-Berichterstatter, Jean Fernand-Laurent (ECOSOC) fest, der Frauenhandel sei profitabler als der Drogen- oder der Waffenhandel« (Nittayananta 1997, 38).

12 »'White slavery' was only recognized as European women began to travel more extensively. When some were found in brothels, it was assumed, they would not willingly have intercourse with foreign men of different racial origins and that they therefore must have been coerced. Thus they were described as 'white slaves', victims who needed to be saved, rather than as prostitutes who were working for a living. The 'white slave' crusade also shifted focus away from the exploitation of working class women and children as prostitutes inside the crusaders own countries, focusing instead on the external oppressor who was inducing women into prostitution. The oppressor was usually a man of colour...« (Stientras 1996, 189).

»Identität im Unterschied« (Butler 1991, 70f). »Die scheinbar eindeutige Kategorie Männlichkeit etabliert sich als Montage vielfältiger Positionen innerhalb hierarchischer Differenzen« (Tillner/Kaltenecker 1995, 15): diese Kategorie läßt auch zu, daß sich ein Mittel- oder Erwerbsloser als Teilhaber patriarchaler Dividende imaginiert, wenn er einen entsprechend abwertenden Blick auf FrauenArbeit wirft. Grundsätzlicher stellt sich für mich hier die Frage nach dem Zusammenhang von abstraktem Geld bzw. akkumulierendem Kapital mit der sich selbst bestätigenden »Männlichkeit«; vergleichen lassen sich beide als Fetischcharaktere (Helwes 1996).

5.1 Empirischer Niederschlag nationalstaatlicher Politik zur Prostitution im Kontext der Einwanderungspolitik: aktueller und offizieller Frauenhandel

Konkret stellt sich das Zusammenwirken der Politik zu Prostitution und Migration im deutschen Fall folgendermaßen dar: Das Moment der Nichtanerkennung von Prostitution als Sexarbeit bzw. Erwerbstätigkeit eines rechtlich ernstzunehmenden Subjektes wendet sich an der Nationalgrenze gegen die Migrantinnen.

»Sie brauchen theoretisch ein Visum, mit dem ihnen die Ausübung der Prostitution gestattet wird, das praktisch aber von Deutschen Botschaften im Ausland nicht ausgestellt werden kann, weil Prostitution keine anerkannte Tätigkeit ist. Gehen ausländische Prostituierte hier ihrer Tätigkeit nach, ohne das theoretisch verlangte Visum zu haben, machen sie sich gemäß §92 AuslG strafbar und können wegen dieses Verstoßes gemäß §46 Nr.2 AuslG ausgewiesen werden.« Anders formuliert: »Mit einem Touristenvisum dürfen sie (ausländische Prostituierte, FH) ihren Beruf nicht ausüben, weil sie dann keine Touristen mehr sind. Nach Auffassung der Gerichte stellt Prostitution in diesem Zusammenhang eine Erwerbstätigkeit dar« (von Galen 1993, 55).

Meist uninformiert über die doppel-moralische Rechtslage – zumal in ihrer Kehrtwendung für »die Ausländerin« – und durch die Vermittlungsgebühren verschuldet, greift hier für Migrantinnen der illegalisierte Status, den sich Händler zunutze machen, um Frauen in Zwangsverhältnissen sozial zu isolieren oder immer wieder weiter zu 'verschieben'. »Neu am Phänomen des Frauenhandels ist, daß viele Länder heute gleichzeitig sowohl als Send-, Transit- und Zielländer des Frauentransports für solche Handelszwecke fungieren« (Nittayananta 1996, 39). Zugespitzt läßt sich sagen, daß restriktive Einwanderungsbestimmungen den Menschenhandel fördern, der immer Wege finden wird, um diese Gesetze zu umgehen, während sich gleichzeitig die Abhängigkeit der Frauen, die migrieren wollen, von Dritten noch erhöht (Wijers 1995, 42, vgl. auch Bußmann 1996, 1). Falsche Versprechungen über die zukünftige Arbeit (etwa als Entertainerin oder Kellnerin), der Raub von Pass und Rückflugticket spielen in der Arbeit krimi-

neller Organisationen eine zentrale Rolle.¹³

Auch bei der staatlichen Bekämpfung des Menschenhandels nach §180b und §181 des deutschen Strafgesetzbuchs (die listige Anwerbung und Täuschung einer Ausländerin mit dem Ziel, sie hierzulande unter Ausnutzung ihrer »auslandsspezifischen Hilflosigkeit« der Prostitution oder sexuellen Handlungen zuzuführen) spiegelt sich das bekannte Muster (Wechsel»spiel«) wider: Die Fahndung macht bei den Interessen »innerer Sicherheit und Ordnung« Halt. Betroffene Frauen werden zurückgeschickt, nachdem man sie hier als Zeuginnen instrumentalisiert hat. Die Beschränkung ihrer »ausländerrechtlichen Duldung« orientiert sich an ihrem 'Ermittlungsnutzen', und erscheint damit wie ein Symbol in einem 'Kampfspiel' zwischen Männern, Freunden und Feinden von gesetztem Recht und Ordnung. Auch in der konkreten Zusammenarbeit zwischen entsprechenden Behörden (Innen-, Rechts-, Ausländerbehörden, Staatsanwaltschaft) dominiert im Endeffekt das Abschiebungsinteresse (vgl. Helwes 1997, 62f). Nicht selten besitzen dabei in der Praxis der Strafverfolgung gestohlene Autos, die von den Zielländern in die Herkunftsländer gehandelter Frauen in den selben Händen verschoben werden, eine größere Bedeutung (vgl. *taz* 13.5.1997).

Nach Zahlen der Europäischen Union werden in Westeuropa inzwischen eine halbe Million Frauen zur Prostitution *gezwungen*, nachdem bereits 1988 – nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes – weltweit mehr als 200.000 Frauen vom Menschenhandel nach offizieller Definition betroffen waren. Nach dem aktuellen Lagebericht des Bundeskriminalamtes (BKA) – also einer amtlichen Statistik mit entsprechender Dunkelziffer – wurden 1995 bundesweit 522 Fälle von Menschenhandel mit 1.753 Opfern registriert, was im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 70% bedeutet. Dabei konzentriert sich der Menschenhandel zunehmend auf Osteuropäerinnen: Mehr als 84% der Betroffenen stammen aus osteuropäischen Staaten, v.a. aus der ehemaligen UdSSR, Polen und der früheren CSFR sowie Ungarn und Bulgarien. Dabei werden ein Fünftel der 50.000 aus Osteuropa stammenden Prostituierten in Deutschland laut BKA gegen ihren Willen zur Prostitution gezwungen (vgl. Köhler 1996, Siegler in *taz*, 25.7.1996).

Wie läßt sich dabei der hohe Anteil von Frauen erklären, die sich »*willentlich*« für die Sexarbeit entscheiden? Verschiedene Faktoren scheinen hier eine Rolle zu spielen: Zum einen Migrationsbrücken wie z.B. der Prostitutionstourismus – also Beziehungen zwischen kapitalträchtigen und ökonomisch schwächeren Ländern, die zu Anfang schon genannt wurden –, zum

13 Vgl. Ulrich Fichtner in *FR* 12.4.1997 »Im ausweglosen Kreislauf der Illegalität bleibt oft nur die Prostitution. Berliner Kommission berichtet über Sklavenmarkt mit ausländischen Frauen / Abschiebung wichtiger Zeuginnen beklagt«

anderen kulturelle Stigmatisierungen im jeweiligen Herkunftsland sowie die schlechte ökonomische Situation von Frauen (vgl. Stientras 1996, 200). In Mittel- und Osteuropa z.B. stellt sich Prostitution als Verdienstmöglichkeit nach dem Arbeitsplatzverlust dar, von dem – angesichts der ökonomischen Schwierigkeiten des Transformationsprozesses – viele Frauen betroffen sind. Häufig spielen auch Krankheitsfälle bei dem Motiv zur Aufnahme von Sexarbeit eine Rolle. Die Sexindustrie im ehemaligen Ostblock boomt, wobei die Frauen in ihr v.a. erst einmal eine zweckgebundene Übergangseinnahmequelle sehen (vgl. Kießl 1996: 43), für die der weitere Weg in den Westen als Versprechen erscheint. Hierzulande werden über Stereotype von Osteuropäerinnen sowohl der Prostitutionstourismus in die Nachbarländer gefördert wie auch neue Marktbereiche im inländischen Sexgewerbe geöffnet.

5.2 Die Ausdehnung des Frauenhandels auf den Privathaushalt

Der sexuelle Zugang des Mannes zur Frau wurde auch über die geschlechtshierarchische Arbeits(bereichs)teilung abgesichert. Insofern muß auch der Privatbereich auf Zwangs- bzw. Kontrollverhältnisse hin betrachtet werden. Nach Art.19 AuslG ist eine Migrantin, die einen Deutschen heiratet, für 4 Jahre de facto unter seine Vormundschaft gestellt, und damit potentiell gewalttätiger Willkür im Privatraum ausgeliefert gemäß den stereotypen Vorstellungen, wie eine häuslich-bescheidene, anschniegsame, fleißige, zugleich möglichst »rassige« Ehefrau zu sein habe (vgl. zur Qualifizierung des Artikels 19 AuslG als gesetzliches »Rückgaberecht« Najafi 1996).

Erfahrungen zeigen, daß die kulturelle Herkunft der Heiratsmigrantin weitgehend ausgeblendet wird (vgl. del Rosario 1994: 195), was sich beim weniger 'fremdländischen' Aussehen von Mittel- und Osteuropäerinnen nach außen hin auch noch einfacher vollzieht als etwa bei Asiatinnen. Indem die Heiratsmigrantinnen gemäß dem vorgenannten Artikel dem männlichen 'Nationalcharakter' als 'vernünftige Basis' fürs Staatsbürgerrecht untergeordnet sind, erfüllen sie zugleich eine wichtige Funktion in der nationalen Bevölkerungspolitik bzw. der demographischen Entwicklung, vor allem, wenn der Mann verhindert, daß die Frau Sprachkurse absolviert, Kontakt zur Außenwelt aufnimmt und erwerbstätig wird.

In einem komplexen Zusammenspiel von sozio-politischen, ökonomischen und kulturellen Prozessen unter jeweils spezifischen nationalen Bedingungen greifen hier die Emanzipation von Frauen aus der ihnen zugewiesenen Privatrolle in der sog. 1. Welt, die aber keine angemessene Entsprechung im Wandel der innerfamiliären und gesellschaftlichen Einstellungen und Verhaltensweisen bzw. staatlicher Familienpolitik finden, ineinander mit

den schrumpfenden wirtschaftlichen und sozialen Zukunftsaussichten in ökonomisch schwächeren Ländern.

»Eine entscheidende Rolle bei der Verknüpfung dieser Prozesse sowie bei der Globalisierung des Systems der 'Bestellbräute' hat zweifellos der wachsende internationale Tourismus gespielt, durch den bestimmte stereotype Vorstellungen von Frauen propagiert, die technischen Infrastrukturen bereitgestellt und direkte Kontakte zwischen den Kulturen ermöglicht wurden. Die Ähnlichkeiten bei den infrastrukturellen Erfordernissen für den Tourismus wie für das Vermittlungsgeschäft mit Bestellbräuten sind frappierend: lange Transportwege, billige und rasche Luftbeförderung, schnelle Datenübertragung, Unterkunft und Dienstleistungen« (del Rosario 1994, 194).

Auch der Arbeitsbereich von Migrantinnen in privaten Haushalten, der in volkswirtschaftlichen Rechnungen als informell gilt, ist durch Zwangsverhältnisse gekennzeichnet. Die Bindung der Haushaltshilfen an ihren Arbeitgeber, die durch die Vermittlungsschulden und häufig auch durch den Verlust des Passes erzeugt werden, bringt eine enorme Drucksituation mit sich; der Arbeitsalltag ist meist geprägt von einer umfassenden Ausbeutung ihrer Arbeitskraft (18-Stunden-Tag) und ihres Körpers. »In sämtlichen Studien über Dienstmädchen wird auf die sexuelle Ausbeutung hingewiesen. (...) Von den illegal in Deutschland arbeitenden Dienstmädchen heißt es, sie würden von ihren Arbeitgebern 'nicht selten' sexuell mißbraucht« (Karrer 1996, 81). Bedeutsam ist dies u.a. für viele au-pair-vermittelte Mädchen aus Osteuropa und allgemein im PendlerInnenraum Polen – Deutschland (vgl. Kießl 1996, 36f).

Somit läßt sich, zumal vor dem Hintergrund des ausgearbeiteten symbolischen Kontextes, auch für diese Bereiche von »Frauenhandel« sprechen (vgl. Heine-Wiedenmann/Ackermann 1991). Nichtregierungsorganisationen betonen dies gegenüber dem offiziellen Begriff des Menschen- bzw. Frauenhandels (vgl. die verschiedenen Stellungnahmen im Rahmen der Europäischen Ministerkonferenz zum Frauenhandel im April 1997 bzw. eine Begriffsdebatte im agisra- Rundbrief (Nr.19/29, 14ff).

6. ZusammenSchluß

Verfügende Kontrolle über Sexualität und Mobilität von Frauen und die Interessen an Eigentum, Besitzstandswahrung oder auch an (symbolischem) Kapital lassen sich also als zusammenhängende Verhältnisse betrachten. Meine Konfrontation des *Frauenhandels/tauschs* – in seiner symbolischen Bedeutung als paradigmatischer Gewaltstreich der Verobjektivierung von Frauen für den Modus des Tauschs – mit *nationalstaatlicher Politik zu Prostitution und Migration* erwies Allianzen der Bestätigung von »Männlichkeit« auf verschiedenen Ebenen: In seiner Geschlechterpolitik der Sphärentrennung und entsprechender Arbeitsteilung entzieht er Frauen die »einzig wirkliche Anerkennung, nämlich ökonomische Bestätigung«

(Bourdieu 1997, 209). Im Kontext der Einwanderungspolitik wird die Unterworfenheit von Frauen in der Ehe bestätigt. Gegenüber Umbrüchen im tradierten Geschlechterverhältnis im »Innern« werden durch Heiratshandel und das »Umtauschrecht« des Artikels 19 im Ausländergesetz alte Anordnungen von Geschlechterrollen gestützt. Desweiteren ist der Staat an der Erzeugung von Zwangsverhältnissen beteiligt, indem er Frauen in der Prostitution nicht den Status als vertragschließendes Subjekt zuspricht, und dabei noch den Druck für ausländische Prostituierte erhöht, weil Prostitution in ihrem Fall als Erwerbstätigkeit gilt. Beim Frauenhandel stehen sich die Händler und die Bewahrer der »inneren Sicherheit« gegenüber: Bilanz dieser Konstellation ist, daß Frauen über die Grenzen hin- und her- bzw. abgeschoben werden.

Vor dem Hintergrund der Spaltungsstruktur, aus der heraus sich in symbolischer Logik »Männlichkeit« formiert, und die sich empirisch in verschiedenen Sexualisierungsverhältnissen – und zwar als unterwerfende Zwangsverhältnisse – von Migrantinnen (in der Prostitution, in der Ehe und in Privathaushalten) zeigte, erscheint der Begriff des Frauenhandels als *politischer Sammelbegriff von fundamentalen Menschenrechtsverletzungen an Frauen* im Sinne ihrer individuellen Würde notwendig und symbolisch entscheidend.

Vor dem Hintergrund des ausgeführten Zusammenhangs paternalistischer Kontrolle und Vernutzung der Sexualität und Mobilität von Frauen in Form des Nationalstaates stellt sich – hinsichtlich der politischen Strategie gegen Frauenhandel – *aber zugleich* die Frage nach einer notwendigen Entzerrung des begrifflichen Zusammenhangs von Prostitution und Menschenhandel. Die Stigmatisierung der Prostitution erschien als Einfallstor für ihre Ausnutzung durch 'männliche InterEssen ohne Grenzen', die sich nicht zuletzt die nationale Grenzziehung zunutze machen. Wie kann Frau also aus diesem Kreislauf als Eigenständige heraustreten?

Auf der Spur zur »Wirklichkeit der sittlichen Idee«, in welcher der Idealist Hegel den Zweck des *Staates* sieht, zeichnet(e) sich bislang – nach dem Rationalisten Weber – *seine* gebietsbezogene Verfaßtheit und Politik durch das »Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit« aus (vgl. Schultze 1994, 733f). Gegenüber der hier als notwendig unterstellten Gewalt im menschlichen Zusammenleben läßt sich dabei folgendes 'in Anschlag' bringen: die Arbeit der Liebe gleicht einen Mangel aus, aus dem heraus mensch arbeits- teilig produktiv ist, welcher sich zugleich in abstrakter Mehrwertabschöpfung von Arbeit fortsetzt. In der Arbeit der Liebe ist das Eigene im Anderen jenseits nationalstaatlich gesetzter Grenzen erkennbar. Wenn ihre materialistische Anerkennung – durch das privatisierte romantische Liebesideal bei sittenwidriger Befriedigung eines sog. männlichen Sextriebes – den in diese Sphären verwiesenen AkteurInnen versagt bleibt, setzt sich eine Alli-

anz von Freunden und Feinden fort, deren abstrakter Charakter unökologisch bzw. unsittlich ist: er verletzt den sozialen Zusammenhang.

Gegen den Spaltungsmechanismus auf der Ebene einer abgehobenen Instanz – als welche sich u.a. der Nationalstaat zeigte – sollte es letztlich um die Frage einer notwendigen Stärkung des Individuums in dem, was es tut und wo es gesellschaftlich produktiv ist, gehen: das heißt die Frage nach dem *Recht, welches aus Arbeit* hervorgeht.

In diesem Sinn unterstütze ich die Forderung nach zivilrechtlicher Anerkennung der Sexarbeit als Gewerbe oder Beruf bzw. den »Gesetzentwurf zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten« und schließe mit der Definition der »*Global Alliance against Traffic in Women*« zum Menschenhandel, welche sich aus den Erfahrungen und Auseinandersetzungen transnationaler NGOs speist: Hier wird zwischen »*Handel mit Personen*«, das sind »alle Handlungen unter Einsatz von Gewalt, Drohung mit Gewalt, Machtmißbrauch, Schuldknechtschaft, Täuschung oder anderen Formen von Zwang, die im Zusammenhang mit der Anwerbung oder dem Transport einer Person zu Arbeits- oder Dienstleistungszwecken stehen, unabhängig davon, ob nationale Grenzen überschritten werden oder nicht«, und »*Zwangsarbeit und sklavereiähnliche Praktiken*: (das) sind die Ausbeutung von Arbeit oder Dienstleistungen einer anderen Person oder die Aneignung/Ausnutzung der rechtlichen oder körperlichen Identität einer anderen Person unter Einsatz von Gewalt, Drohung mit Gewalt, Machtmißbrauch, Schuldknechtschaft, Täuschung oder anderen Formen von Zwang« unterschieden (Berliner Arbeitskreis »Frauenhandel«, unveröff. Übersetzung). Entgegen der Viktimisierungsperspektive auf Frauen bzw. Prostituierte, die in der UNO-Konvention zum Menschenhandel angelegt ist und die abermals eine Verobjektivierung von Frauen ermöglicht, kommen mit diesem politischen (Definitions-)Ansatz die *Bedingungen* in den Blick, unter denen allgemein gearbeitet, und eben auch Sexarbeit geleistet wird.

Literatur

- agisra (Aktionsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung) (Hg.), 1990: *Frauenhandel und Prostitutionstourismus. Eine Bestandsaufnahme*, München.
- Altwater, Elmar, Birgit Mahnkopf 1997: *Die Grenzen der Globalisierung*, Münster.
- Anderson, Benedict R. 1988: *Die Erfindung der Nation*, Frankfurt/M., New York.
- Bourdieu, Pierre 1997: Die männliche Herrschaft; in: Dölling, Irene, Beate Kraus (Hg.): *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis*, Frankfurt/M.
- Bündnis 90/Die Grünen 6.9.1996: *Pressemitteilung* Nr. 753/96 im Kontext der Anhörung bzw. dem Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung von Prostituierten, Bonn.
- (1996) *Prostitution, Menschenhandel, Sextourismus im bayerisch-tschechischen Grenzraum*. Dokumentation der Tagung vom 22.7.1996, veranstaltet von der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag (Mdl Elisabeth Köhler).

- Bußmann, Monika 1996: Begriffsbestimmung und Strategien zur Bekämpfung von Frauenhandel; in: Bündnis 90/DIE GRÜNEN (1996).
- Butler, Judith 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt/M.
- Connell, Robert W. 1995: Neue Richtungen in der Geschlechtertheorie, Männlichkeitsforschung und Geschlechterpolitik; in: Armbruster, L.C./ U. Müller/ M. Stein-Hilbers (Hg.): *Neue Horizonte? Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse*, Opladen.
- del Rosario, Virginia 1994: Viele Ursachen, komplexe Verhältnisse: »Ehefrauen auf Bestellung« in Europa; in: Morokvasic, Mirjana; Hedwig Rudolph (Hg.) 1994: *Wanderungsraum Europa: Menschen und Grenzen in Bewegung*, Berlin.
- Drössler, Christine, Jasmin Kratz (Hg.) 1994: *Prostitution: ein Handbuch*, Marburg.
- Engels, Friedrich 1884/1984: *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*, Berlin.
- Fiegl, Verena 1985: Über den Zusammenhang von Staat – Militär – Prostitution; in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* 8.Jg.H.13.
- Foucault, Michel, 1976/7: *Sexualität und Wahrheit*. Bd.1 Der Wille zum Wissen, Frankfurt/M.
- Fraisse, Geneviève 1995: *Geschlecht und Moderne.*, Frankfurt/M.
— 1996: *Geschlechterdifferenz*, Tübingen.
- Galen, Margarete von 1993: Prostitution im Recht; in: Sozialpädagogisches Institut Berlin (spi): *HIV/AIDS-Prävention für Frauen in den neuen Bundesländern*, Berlin .
- Giesen, Rose-Marie, Gunda Schumann 1980: *An der Front des Patriarchats*, Bensheim.
- Gildemeister, Regine, Angelika Wetterer 1992: Wie Geschlechter gemacht werden; in: Knapp, Gudrun-Axeli; Angelika Wetterer (Hg.): *Traditionen – Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie*. Forum Frauenforschung. Schriftenreihe der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Freiburg .
- Günter, Andrea 1992: Frauen, Prostitution und Ethik; in: Drössler, Christine i.A. von HWG e.V. (Hg.): *Women at work: Sexarbeit, Binnenmarkt und Prostitution*; Dokumentation zum Ersten Europäischen Prostituiertenkongreß, Marburg.
- Haug, Frigga (Hg.) 1983: *Sexualisierung der Körper*; Argument Sonderband AS 90; Berlin/Hamburg.
- Heine-Wiedenmann, Lea Ackermann u.a. 1991: *Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen*. Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend, Bd.8, Stuttgart, Berlin, Köln.
- Helwes, Frauke 1996: *Krise der männlichen Subjektform als Chance für Geschlechterbeziehungen?* (Diplomarbeit Berlin).
— 1997: *Transformation – Migration – Prostitution. Ursachen, Bedingungen und Formen informeller Reproduktionstrategien von mittel- und osteuropäischen Migrantinnen*; Literaturstudie im FU-Forschungsgebietsschwerpunkt (FGS) »Transformationsprozesse in einer interdependenten Welt«, Berlin.
- Hummel, Diana 1993: Lohnende Geschäfte: Frauenhandel mit Osteuropäerinnen und der EG-Binnenmarkt; in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis* »Europa – einig Vaterland?« Bd.34.
- Janssen-Jurreit, Marielouise 1973: *Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage*, München.
- Karrer, Cristina, Regula Turtschi, Maritza Le Breton Baumgartner 1996: *Entschieden im Abseits. Frauen in der Migration*, Zürich.
- Kentler, Helmut 1988: Auf der Suche nach der Bedeutung eines Begriffs; in: ders. (Hg.): *Sexualwesen Mensch. Texte zur Erforschung der Sexualität*, München.
- Kiebl, Anne-Margret/ agisra e.V. und Ökumenische Asiengruppe e.V. 1996: *Projekt Jiskra, Die Situation mittel- und osteuropäischer Frauen in Frankfurt am Main und Umland*, Frankfurt/ M..
- Köhler, Elisabeth 1996: Eröffnungsrede der Tagung; in: Bündnis 90/DIE GRÜNEN (1996).
- Kunisch Marianne 1996: Probleme und Defizite der Rechtslage und Rechtsprechung zum Frauenhandel; in: Bündnis 90/DIE GRÜNEN (1996).
- Kreisky, Eva 1995: Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung; in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun Axeli-Knapp (Hg.): *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/M.

- Lenz, Ilse 1994: Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern... Zur sozialen Konstruktion von Geschlecht und Ethnizität; in: *Frauen – Rechtsextremismus, Rassismus, Gewalt: feministische Beiträge*, Münster .
- 1995: Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit; in: Regina Becker-Schmidt, Gudrun Axeli-Knapp (Hg.): *Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/ M.
- Leo, Ulrich 1994: Prostitution und Grundgesetz; in: Drössler, Christine, Jasmin Kratz, HurenWehren sich Gemeinsam e.V. (Hg.): *Prostitution: ein Handbuch*, Marburg.
- Leopold, Beate, Elfriede Steffan, Nikola Paul u.a. (spi) 1993: *Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Lage von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland*; Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Bd.15; Stuttgart, Berlin, Köln.
- Lerner, Gerda 1991: *Die Entstehung des Patriarchats*, Frankfurt/ M..
- Lutz, Georg 1995: Weltmarkt und neue Migration; in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.): *Zwischen Flucht und Arbeit*, Hamburg.
- Macht, Ingrid 1994: Straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Reglementierung der Prostitution; in: Drössler, Christine, Jasmin Kratz, Huren Wehren sich Gemeinsam e.V. (Hg.): *Prostitution: ein Handbuch*, Marburg.
- Marburger, Helga (Hg.) 1994: *Ost-West-Migration: Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migranten aus Osteuropa in den neuen Bundesländern und Berlin*, Berlin .
- Morokvasic, Mirjana, Hedwig Rudolph (Hg.) 1994: *Wanderungsraum Europa: Menschen und Grenzen in Bewegung*, Berlin.
- Najafi, Behshid 1996: Paragraph 19: das 'Rückgaberecht' im Ausländergesetz; in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 19.Jg., H.42.
- Nittayananta, Suteera 1996: Migration von Frauen aus Südostasien: Verletzung der Menschenrechte durch Frauenhandel; in: *Dokumentation Deutsches Rotes Kreuz*, Oktober .
- Parsdorfer, Christine 1995: Vom »Modell Deutschland« zur »Ethnisierung des Sozialen«; in: BUKO-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.): *Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte*, Hamburg.
- Pateman, Carole 1983: Defending Prostitution: Charges against Ericsson; in: *Ethics* 93, april.
- 1988: *The Sexual Contract*, Cambridge.
- 1992: Gleichheit, Differenz, Unterordnung; in: *Feministische Studien*, Heft 1-92.
- Pheterson, Gail 1990: *Huren-Stigma. Wie man aus Frauen Huren macht*, Hamburg.
- Potts, Lydia 1991: Migration und Bevölkerungspolitik – über Geschichte und Funktion der Frauen auf dem Weltmarkt für Arbeitskraft; in: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 14. Jg., H.29 .
- Sassen, Saskia 1996: *Migranten, Siedler, Flüchtlinge*, Frankfurt/M.
- Schultze, Rainer-Olaf 1994: Staatstheorie; in: Dieter Nohlen (Hrsg.): *Wörterbuch Staat und Politik*; München.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Bildung und Frauen 1997: *Bericht der Berliner Fachkommission »Frauenhandel«*, Berlin.
- Siebert, Ulrich 1995: Logistik der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse eines neuen Forschungsansatzes; in: *Deutsche Juristenzeitung* Nr.15/16.
- Stienstra, Deborah 1996: International Law and Organization Related to Prostitution; in: *Studies in Political Economy* No.51, Fall 1996.
- Strack, Friederike 1996: Politische Strategien im Umgang mit Prostitution; in: dies.: *Mulher da Vida – Frauen des Lebens. Brasiliens Prostituierte im Kampf gegen Stigmatisierung und Repression*, Berlin.
- Tillner, Christiane 1991: Prostitution und Feminismus; in: Drössler, Christine i.A. von HWG e.V. (Hg.): *Women at work: Sexarbeit, Binnenmarkt und Prostitution*; Dokumentation zum Ersten Europäischen Prostituiertenkongreß, Marburg.
- Tillner, Georg, Siegfried Kaltenecker 1995: Offensichtlich männlich. Zur aktuellen Kritik der heterosexuellen Männlichkeit; in: *Widersprüche* Heft 56/57, Sept.1995.
- Wijers, Marjahn 1995: Frauenhandel; in: *Hydra-Nachtexpress*, 12. Jg.